

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 70.

Freitag, den 11. März.

1842.

Eines der ältesten Censuredicte in Sachsen.

Das erste päpstliche Bücherzensurmandat ist vom Jahre 1501. Ob ein solches in Sachsen früher bestanden, ist nicht wohl nachzuweisen. Nach dem Anfange der Reformation Luthers begann ein regeres literarisches Leben; Luther und seine Freunde wirkten nicht bloß mündlich von Kanzel und Katheder; sie legten auch in zahlreichen größeren und kleineren Flugschriften ihre Beweggründe, ihre Meinungen und Lehrlänge offen dar und ihre Gegner waren genöthigt zu antworten, und Wiß und Gelehrsamkeit wurden von beiden Seiten in reicher Fülle aufgeboten. Diese Schriften wurden durch Colporteurs von Haus zu Haus getragen, ausgeboten und von Alt und Jung gekauft. Die Folge waren Verbote von Seiten der Regierungen. So erließ im Jahre 1519 Herzog Georg ein Mandat, worin er befahl: daß nur wirkliche Buchführer (d. h. Buchhändler) mit Büchlein handeln dürfen; wenn sie aber mit lehrerischen Büchern handeln, sollen sie gefänglich eingezogen werden. Andern Leuten war das Hausiren mit Büchern förmlich untersagt.

Georgs Nachfolger hatten nicht minderen Kampf gegen die öffentliche Meinung zu bestehen; und wir finden, daß Moriz, besonders zu der Zeit, wo er gegen seinen unglücklichen Oheim Johann Friedrich mit dem Kaiser die Waffen ergriff, das Ziel vielfacher Anfeindung war. Dieses sein Verfahren hatte allgemeines Mißfallen erregt, ja es war in Freiberg zu offenem Aufruhr gekommen. Uebelwollende suchten durch Wort und Schrift die Ansicht zu verbreiten, der neue Kurfürst wolle ganz Sachsen zum Katholicismus zurückführen. Moriz hatte lange Nachsicht; endlich gab er mehre ernste Befehle wider diesen Unfug. In einem derselben sagt er: „Es unterstehen sich ehliche Münzerische Geister Schand- und Schmähbücher und Lieder, desgleichen unchristliche und ungeündete Strafbücher wider uns umgehen zu lassen;“ eine Aeußerung, die sich wohl vorzugsweise auf das bekannte Lied, die Wittenberger Nachtigall, bezieht. Der Rath von Dresden ließ den beiden Buchführern Meister Bolger und George befehlen, sich vor derartigen Schriften zu hüten und anzuzeigen, wenn ihnen dergleichen vorkommen sollten.

Diese Anfeindungen ließen indessen sehr bald nach, als der Kurfürst in seinem Zuge gegen Karl V. die unzweideutigsten Beweise seiner echt protestantischen Gesinnung gegeben hatte, und laut sprach sich bei seinem Frühthode die Liebe seines Volkes aus.

Auch Kurfürst August, Nachfolger von Moriz, war solchen Angriffen ausgesetzt. Er gab bereits im 9. Jahre seiner

Regierung einen Befehl, der trotz seiner weitläufigen Schreibart einer vollständigen Mittheilung gewiß werth ist. Er lautet also:

Bonn gots gnadenn Augustus
Herzog zu Sachssenn, Churfürst ic.

Lieben getreuen. Wir geben euch gnädiger Meinung zu erkennen, wiewol wir vorschriener Zeit (früherhin) ernstliche schreiben gebot und verbot öffentlich in unsern landen ausgehen und publiciren lassen, daß sich menniglich, wes Standes der auch sey, so innerhalb unsers Landes geseßen, darcin oder dadurch zu handeln, zu wandeln und zu reisen pflegt, hinsürder aller verdächtiger, schmeßlicher, verdriesslicher, schimpflicher und beschwerlicher reden, lieder reime, gedichte bücher und anders wie das seyn mag gänzlich enthalten solle, daß uns doch glaublichen angelangt, daß gleichwol etliche unruhige, zankhaftige Leute nicht feiern und sonderlich sich igo vornemlichen in Religionsachen, fast ein jeder unterfahen will, seines eigenen kopfes und gutdünkens nach Bücher zu schreiben und in Druck ausgehen zu lassen ihm (sich) dadurch einen Namen zu machen, derhalben auch des Bücherschreibens kein ende sein und endlich daraus erfolgen will, daß die guten alten nützlichen Bücher zu besserung und Erbauung der Gemeine gottes dienstlich unterdrückt, die leute irre und verwirret, und von der wahren christlichen Lehre abgeführt und deren überdrüssig gemacht werden. Dieweil uns dann daran nicht allein nicht zu gefallen und entgegen geschieht, sondern auch durch diese und dergleichen schreiben und gedichte der gemeine einfältige Mann sonderlich bei diesen gefährlichen läuften und zeiten zwiespaltig und irre gemacht, auch zu allerlei Unruhe und Unrichtigkeit bewogen werden mögte, damit nun solches so viel möglich vorkommen und verhütet, auch ehlicher hitziger unruhiger köpfe unzeitige Gedanken gebrochen und verhindert und darin fortan mit guter bescheidenheit und fürsichtigkeit verfahren werde, als befehlen wir Euch demnach: ihr wollet bei euch die ernstliche verfügung und beschaffung thun, daß sich männiglich wer er auch sey, geistlich oder weltlich aller obangezozenen, verdächtiger, beschwerlicher schmählicher Schimpfreden, lieder, reime, gedichte, und andern enthalten, auch kein Buch, welches der göttlichen heiligen prophetischen und apostolischen schrift, augsburgischer Confession und allgemeiner christlichen Lehre so in unserer Lande Kirchen Got lob wol angericht ungemäs widerwärtig und entgegen in diese unsere lande Chur- und Fürstenthumbe oder in unserer erbschutzverwandten Bischöfe, Prälaten und Städte lande Gebiet und Orte geführt gebracht unterschleift ausgeheilt, ausge-